



Wo finde ich weitere Informationen?

KH-32-11-03-DEC

Weitere Informationen erhalten Sie auf der EMAS-Website:

<http://ec.europa.eu/environment/emas>

Ein praktischer Leitfaden für KMU mit einfachen Schritten zur Vorbereitung kleiner und mittlerer Unternehmen auf die EMAS-Eintragung kann unter "SME-Toolkit" auf folgender Seite abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/environment/emas/tools/sme_index_en.htm

Die staatlichen Behörden können Umweltaktivitäten auf lokaler Ebene mit EMAS verwalten. Der folgende Leitfaden zeigt einfache Schritte zur Umsetzung von EMAS:

http://ec.europa.eu/environment/emas/local/pdf/la_toolkit_commission_020204_en.pdf

Jeder EU-Mitgliedstaat hat eine zuständige Stelle benannt, die die Registrierung von Organisationen vornimmt und Interessenten u. a. über Anreize, die für EMAS-registrierte Organisationen bereitstehen, berät. Angaben für die Kontaktaufnahme, einschließlich der Websites der zuständigen Behörde in Ihrem Land, sind auf der EMAS-Website zu finden:

http://ec.europa.eu/environment/emas/tools/contacts/countrymap_en.htm

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn eine Organisation bereits nach ISO 14001 zertifiziert ist oder informelles Umweltmanagement betreibt?

Sowohl EMAS als auch ISO 14001 verfolgen das gemeinsame Ziel, gutes Umweltmanagement zu unterstützen. Allerdings werden sie häufig als Konkurrenz betrachtet. Die Europäische Kommission hat erkannt, dass EMAS auf dem ISO-14001-Standard aufbauen kann. Die Anforderungen des Umweltmanagementsystems (UMS), EN ISO 14001:2004, sind sogar ein wesentlicher Bestandteil von EMAS III.

Die Übernahme von ISO 14001 als Element des EMAS-Managementsystems wird es Organisationen ermöglichen, ohne unnötige Doppelarbeiten von ISO 14001 auf EMAS umzusteigen. Eine erfolgreiche Zertifizierung nach ISO 14001 bedeutet, dass die wichtigsten Schritte hin zu einer EMAS-Eintragung getan sind. Zusätzliche Anforderungen umfassen:

- **eine erste Umweltprüfung:** Für EMAS muss eine erste Umweltprüfung durchgeführt werden, um die Umweltaspekte einer Organisation zu bestimmen. Wenn jedoch eine Organisation bereits über ein nach ISO 14001 zertifiziertes UMS verfügt, muss sie bei der Ausweitung auf EMAS keine formelle Umweltprüfung durchführen, so lange die in Anhang I dargelegten Umweltaspekte in dem zertifizierten UMS vollständig berücksichtigt werden;
- **einen amtlichen Nachweis der Einhaltung der Rechtsvorschriften:** Eine EMAS-registrierte Organisation muss die vollständige Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften nachweisen;
- **die Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung:** Eine Organisation, die sich bei EMAS registrieren möchte, muss sich zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichten. Die Umweltleistung wird durch einen Umweltgutachter beurteilt;
- **die Einbindung der Mitarbeiter und Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit:** Eine EMAS-registrierte Organisation muss einen offenen Dialog mit Mitarbeitern und interessierten Kreisen, einschließlich Interessenvertretern, örtlichen Behörden und Lieferanten, nachweisen;
- **eine bestätigte Umwelterklärung:** Die Organisation muss eine öffentliche Erklärung über ihre Umweltleistung abgeben. Die Umwelterklärung legt die Ergebnisse, die vor dem Hintergrund der Umweltziele erreicht wurden, und künftige Schritte zur ständigen Verbesserung der Umweltleistung der Organisation dar.

Ein Schritt hin zu herausragenden Leistungen - der Übergang vom informellen Umweltmanagement zu EMAS

Neben ISO 14001 gibt es zahlreiche UMS in ganz Europa. Obwohl jedes UMS einen wertvollen Schritt hin zu einer verbesserten Umweltleistung darstellt, kommen engagierte Organisationen häufig an die Grenzen solcher Systeme und spüren das Bedürfnis nach einem anspruchsvolleren und ehrgeizigeren UMS. Die Europäische Kommission hat eine Studie dazu erstellt, wie Organisationen ein bestehendes UMS auf EMAS aufrüsten können, um sich für das Premiumkonzept in Sachen Umweltmanagement registrieren zu lassen. Die „Step up to EMAS“-Studie ist verfügbar unter:

http://ec.europa.eu/environment/emas/documents/kit_en.htm

Das EU-System für Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

Steigerung der Umweltleistung und der wirtschaftlichen Performance Ihres Unternehmens

http://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm

ISBN 978-92-79-19489-4

© Europäische Gemeinschaften, 2011
Reproduktion mit Angabe der Quelle gestattet.

Gedruckt auf Recyclingpapier, das mit dem Umweltzeichen der EU für Grafikpapier ausgezeichnet wurde.
(<http://ec.europa.eu/environment/ecolabel>)



Das europäische System für Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

Steigerung der Umweltleistung und der wirtschaftlichen Performance Ihres Unternehmens

- > kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung
- > Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften
- > geprüfte Daten für die Umweltberichterstattung
- > einfache Umsetzung

<http://ec.europa.eu/environment/emas>



Was ist EMAS?

Das System für Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung, EMAS, ist das freiwillige System der EU, nach dem sich Unternehmen und andere Organisationen zur Analyse, Bewertung und Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichten.

Angeht die steigenden Erwartungen der Kunden und der Märkte hilft EMAS Organisationen, die negativen Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten zu reduzieren. Während diese Kosten bislang als extern betrachtet wurden, wird die Umweltleistung zunehmend zu einem unternehmerischen Vorteil. In einer Zeit, in der umweltbezogene Fragen an Komplexität und Vielfalt zunehmen, sind neue Herangehensweisen zu ihrer Bewältigung gefragt. EMAS bietet hierfür eine systematische Methode.

EMAS III, die neueste überarbeitete Fassung der EMAS-Verordnung, die am 11. Januar 2010 in Kraft trat, führt mehrere neue Elemente ein, die die Anwendbarkeit und die Glaubwürdigkeit des Systems verbessern und seine Sichtbarkeit und Reichweite vergrößern.

EMAS ist das anerkannteste und robusteste Umweltmanagementsystem (UMS) auf dem Markt und umfasst mehrere zusätzliche Elemente, die über die Anforderungen des internationalen Standards für Umweltmanagementsysteme EN ISO 14001:2004 (Nachstehend: ISO 14001) hinausgehen. Die überragende Qualität von EMAS beruht auf:

- schärferen Anforderungen an Maßnahmen und die Bewertung der Umweltleistung im Vergleich mit den Zielsetzungen sowie auf der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung;
- Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften (gesichert durch behördliche Aufsicht);
- starker Einbeziehung von Mitarbeitern;
- Umwelt-Kernindikatoren, die die Fortschritte einer Organisation oder verschiedener Organisationen über mehrere Jahre hinweg vergleichbar machen;
- Unterrichtung der Öffentlichkeit mithilfe einer bestätigten Umwelterklärung; und
- Registrierung bei einer staatlichen Behörde nach Prüfung durch einen zugelassenen/lizenzierten Umweltgutachter.

EMAS wurde konzipiert, um Organisationen bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung zu helfen und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, z. B. durch die effizientere Nutzung ihrer Ressourcen.

Organisationen können durch die EMAS-Eintragung gegenüber allen Interessengruppen wie Kunden, Aufsichtsbehörden und Bürgern nachweisen, dass sie die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten bewerten, steuern und reduzieren. Das EMAS-Logo kann als Vermarktungs- oder Verkaufsinstrument genutzt werden, mit dem die hervorragende Umweltleistung der Organisation beworben wird.

Wer kann sich am EMAS-Programm beteiligen?

EMAS kann in allen Bereichen angewendet werden und steht allen Arten von Organisationen des öffentlichen und des privaten Sektors offen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen. Mit der Einführung von EMAS III ist es den Mitgliedstaaten jetzt auch möglich, Organisationen von außerhalb der EU in EMAS zu registrieren (EMAS Global).

Die "EMAS-Easy"-Methodik ermöglicht sogar, das Programm in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) einzuführen, die über geringe finanzielle oder personelle Ressourcen bzw. begrenzte innerbetriebliche Erfahrung verfügen. Die überarbeiteten Prüfzyklen verbessern die Anwendbarkeit des Programms auf KMU. Die Möglichkeit einer Sammelregistrierung senkt die verwaltungstechnische und finanzielle Belastung von Organisationen mit mehreren Standorten. Den örtlichen Behörden kann EMAS helfen, Umweltaktivitäten und -anforderungen in Bereichen wie Verwaltung, Bauwesen, Gesundheit und Bildung zu kanalisieren.

Eine schrittweise Umsetzung von EMAS

Um von einer EMAS-Eintragung zu profitieren, sollte eine Organisation die folgenden Schritte unternehmen:

1. Durchführung einer Umweltprüfung

Die Organisation muss eine bestätigte erste Umweltprüfung durchführen, bei der alle Umweltaspekte der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen der Organisation, Methoden zu ihrer Bewertung, die rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sowie die bestehenden Umweltmanagementpraktiken und -verfahren der Organisation berücksichtigt werden.

2. Einführung einer Umweltstrategie

Für die Registrierung einer Organisation in EMAS ist es erforderlich, dass sie eine Umweltstrategie einführt und sich zur Einhaltung der einschlägigen Umweltrechtsvorschriften sowie zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichtet.

3. Einrichtung eines UMS

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltprüfung und der Strategie (Ziele) muss ein UMS eingerichtet werden. Das UMS zielt darauf ab, die durch das Top-Management bestimmten umweltpolitischen Ziele der Organisation zu erreichen. In dem Managementsystem müssen Verantwortlichkeiten, Ziele, Mittel, betriebliche Verfahren, Fortbildungsbedarf, Überwachung und Kommunikationssysteme festgelegt sein.

4. Durchführung einer internen Umweltbetriebsprüfung

Nachdem das UMS eingerichtet wurde, sollte eine Umweltbetriebsprüfung durchgeführt werden. Bei der Betriebsprüfung wird insbesondere beurteilt, ob das Managementsystem in Kraft ist und ob es mit der Strategie und dem Programm der Organisation übereinstimmt. Bei der Betriebsprüfung wird ebenfalls kontrolliert, ob die Organisation die einschlägigen Umweltvorschriften einhält.

5. Vorbereitung einer Umwelterklärung

Die Organisation muss eine öffentliche Erklärung über ihre Umweltleistung abgeben. Die Umwelterklärung legt die Ergebnisse, die vor dem Hintergrund der Umweltziele erreicht wurden, und künftige Schritte zur ständigen Verbesserung der Umweltleistung der Organisation dar.

6. Unabhängige Überprüfung durch einen EMAS-Gutachter

Ein EMAS-Gutachter, der von der EMAS-Zulassungsstelle eines Mitgliedstaates bevollmächtigt wurde, muss die Umweltprüfung, das UMS, das Prüfungsverfahren und die Umwelterklärung prüfen und bestätigen.

7. Registrierung bei der zuständigen Stelle des Mitgliedstaats

Die bestätigte Erklärung wird der entsprechenden, für EMAS zuständigen Stelle zur Registrierung übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht.

8. Nutzung der bestätigten Umwelterklärung

Die Umwelterklärung kann genutzt werden, um in Marketing, bei der Bewertung der Lieferkette und Auftragsvergabe Angaben zur Leistung zu machen. Die Organisation kann die Informationen aus der bestätigten Erklärung nutzen, um ihre Tätigkeiten mit dem EMAS-Logo zu bewerben, Lieferanten anhand der EMAS-Anforderungen zu beurteilen und Lieferanten zu bevorzugen, die EMAS-registriert sind.



Welche Vorteile bietet die Beteiligung an EMAS?

Unternehmen können auf vielfältige Art und Weise von einer Beteiligung an EMAS profitieren. Zu den Vorteilen zählen u. a.:

(I) Verbesserte Umweltleistung und finanzielle Performance

- Umweltmanagement von hoher Qualität
- Ressourcen- und Kosteneinsparungen

(II) Verbessertes Risiko- und Chancenmanagement

- Gewährleistung der vollen Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften
- geringeres Risiko von Geldbußen im Zusammenhang mit der Umweltgesetzgebung
- regulatorische Entlastung
- Zugang zu Deregulierungsanreizen

(III) Verbesserung von Glaubwürdigkeit, Reputation und Transparenz

- von unabhängiger Stelle validierte Umweltinformationen
- Nutzung des EMAS-Logos als Vermarktungsinstrument
- besserer Zugang zu Märkten, auf denen umweltfreundliche Produktionsverfahren von Bedeutung sind
- besseres Verhältnis zu den Kunden, der örtlichen sowie der breiteren Öffentlichkeit und den Behörden

(IV) Stärkere Mitverantwortung und Motivation der Mitarbeiter

- verbessertes Arbeitsumfeld
- größeres Engagement der Mitarbeiter
- mehr Kapazitäten für die Teamentwicklung und -förderung

Zusammen münden diese Punkte in drei charakteristischen Merkmalen von EMAS:

Leistung – Glaubwürdigkeit – Transparenz



Einige Mitgliedstaaten bieten finanzielle Anreize für EMAS-registrierte Organisationen. Abhängig vom Unternehmensstandort können EMAS-registrierte Organisationen z. B. von längeren Überwachungsintervallen, geringeren Genehmigungskosten, beschleunigten Genehmigungsverfahren und besserem Zugang zu Förderungsprogrammen profitieren. Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle in Ihrem Mitgliedstaat.

<http://ec.europa.eu/environment/emas>